

Schulordnung



1. Präambel

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft bestehend aus Lernenden, Lehrkräften, Eltern und vielen weiteren Beschäftigten. In dieser Gemeinschaft verbringen wir viel Zeit miteinander, weshalb es wichtig ist, dass wir gegenseitig Rücksicht nehmen und entsprechende Umgangsformen und Regeln einhalten. Wir alle wünschen uns eine freundliche Atmosphäre zum Arbeiten, Leben und sich Wohlfühlen.

Unsere von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern gemeinsam entwickelte Schulordnung bildet die Grundlage für ein gutes Schulklima und ganz besonders ein positives Zusammenleben. Dies kann nur funktionieren, wenn **wir alle** (damit sind alle am Schulleben Beteiligten gemeint) die gleichen Grundsätze beachten:

- **Wir alle begegnen uns freundlich und mit Respekt.**
- **Wir alle gehen rücksichtsvoll miteinander um.**
- **Wir alle helfen anderen, wenn sie Hilfe benötigen.**

Dies bedeutet konkret:

- **Wir** sorgen für die Gestaltung von störungsfreiem Unterricht.
- **Wir** dulden keine Gewalt, gleichgültig in welcher Form, und sind bemüht, Konflikte immer friedlich zu lösen.
- **Wir** hören einander zu, achten die Meinungen anderer und treten allen Menschen tolerant gegenüber, damit jeder seine Persönlichkeit frei entfalten kann.
- **Wir** gehen sorgfältig mit Schuleigentum oder dem Eigentum anderer um und betrachten das Schulgebäude und -gelände als unseren Lebens- und Lernraum, für dessen Sauberkeit und Instandhaltung wir mitverantwortlich sind.
- **Wir** wissen, dass Gegenstände, die uns oder andere gefährden können, nichts in der Schule verloren haben und wir halten diese deshalb von der Schule fern.
- **Wir tragen die von allen getroffenen Vereinbarungen mit und sorgen dafür, dass sie eingehalten werden.**

2. Grundregeln im Gebäude

- Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde halten die Schülerinnen und Schüler sich, wenn möglich, in den Klassenräumen auf. Sollte die Lehrkraft sieben Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassen- oder Kursraum sein, melden Beauftragte dies im Sekretariat.
- Um zur Toilette zu gehen, werden die Pausen- und Mittagszeiten genutzt. Die fünfminütige **Lehrerwechselzeit** zwischen den Stunden gilt nicht als **Pause**.
- Halten sich Schülerinnen und Schüler in den Mittagspausen auf den Fluren auf, so dürfen die anliegenden Klassen und Kurse nicht gestört und vorbeigehende Personen nicht behindert werden. Im NW- und Technikflur sowie im Kellergeschoss darf sich niemand ohne Aufsicht aufhalten.



- Es werden regelmäßige Reinigungs- und Putzdienste in allen Jahrgangsstufen durchgeführt. Die Termine dieser Putzwochen werden jeweils am Ende eines Halbjahres zentral festgelegt.
- Die Jahrgangsteams richten einen regelmäßigen Dienst zur Flurreinigung ein.
- In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst eingerichtet. Er ist dafür verantwortlich, dass am Ende jeder Stunde das Whiteboard gesäubert wird sowie am Ende des Schultages alle Stühle und Taschen hochgestellt sind und kein Müll mehr im Klassenraum herumliegt.

3. Pausenregelung

Vor dem Unterricht:

- Die Klassenräume werden ab 7.30 Uhr geöffnet.

Erste Pause:

- Die Schülerinnen und Schüler der Abteilung I (5./6./7. Jg.) haben eine 10- minütige Frühstückspause und gehen danach auf den zugeordneten Schulhof. Der 7. Jahrgang darf zusätzlich in das Ruhe-Atrium.
- Die Schülerinnen und Schüler der Abteilung II (8./9./10. Jg.) dürfen ab Beginn der 1. Pause auf den zugeordneten Schulhof, in die Mensa oder in das untere Forum. Die Schüler/innen verlassen den Klassenraum so frühzeitig, dass die Klassenräume und Flure ab 9.30 Uhr leer sind. Nach einem Einkauf gehen die Schüler/innen nicht mehr zurück zum Klassenraum.
- Die Schülerinnen und Schüler der Abteilung III (SII) dürfen sich in der 1. Pause in der Mensa, im Forum unten sowie im Forum oben auf der Schülerterrasse, in den eigenen Aufenthalts- und Kursräumen aufhalten. Nach Aufsuchen von Mensa/ Toiletten haben sie die Möglichkeit, ihre Kursräume über den Zugang Hof 3 – NW-Trakt aufzusuchen.

Zweite Pause:

- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich wahlweise auf den zugeordneten Schulhöfen, in der Mensa oder im unteren Forum aufhalten. Der 7. Jahrgang darf zusätzlich in das Ruhe-Atrium. Für die Schülerinnen und Schüler der SII gelten die Regelungen der ersten Pause.

Mittagspause:

- Im ersten Teil der Mittagspause werden alle Klassenräume abgeschlossen. Schüler/innen dürfen sich nicht auf den Fluren, sondern nur auf den Höfen, im Forum, in der Mensa oder in Räumen mit Offenen Angeboten aufhalten.
- Im zweiten Teil der Mittagspause sind die Klassenräume wieder geöffnet. Die Klassenräume sind Ruheräume. Whiteboard und Dokumentenkamera werden in der Pause nicht benutzt.



- Die Schüler/innen dürfen sich nicht in Klassenräumen anderer Jahrgänge aufhalten. Die Fenster dürfen höchstens gekippt, aber nicht ganz geöffnet werden. Ab Jahrgang 8 dürfen die Schüler/innen – das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt – in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Forum:

- Im Forum - unten und oben - wird grundsätzlich nicht gegessen oder getrunken.

4. Mensaordnung

Die Mensa ist ein Ort, um in ruhiger, angenehmer Atmosphäre das Mensaessen, Snacks oder mitgebrachte Speisen zu verzehren. Man kann sich, auch, wenn man nichts essen möchte, zu Freunden und Freundinnen setzen.

- Alle verhalten sich beim Essen so, dass andere nicht gestört werden und ihnen nicht der Appetit verdorben wird.
- Rennen, Spielen und lautes Rufen ist in der Mensa nicht erlaubt.
- Vor der Essensausgabe wird ein Tablett vom Tablettwagen genommen und man stellt sich in der Warteschlange an. Auch beim Brötchen-Verkauf wird nicht gedrängelt, sondern die Reihenfolge wird beachtet.
- Das gesamte Essen (Menü, Snacks) einschließlich des Nachtisches wird ausschließlich an den Mensatischen im oberen Mensabereich eingenommen. Mahlzeiten ohne Geschirrgebrauch (z.B. Brötchen) dürfen auch draußen verzehrt werden. Mit Essen darf der untere Mensabereich grundsätzlich nicht betreten werden. Der Ausgang nach draußen erfolgt über den H3.
- Nach dem Essen wird der eigene Platz aufgeräumt. Verschmutzungen auf Tischen, Stühlen und auf dem Boden beseitigen die Schülerinnen und Schüler selbst. Reinigungsmaterial kann aus der Spülküche ausgeliehen werden.
- Das eigene Tablett wird selbst entsorgt: Alle Essensreste, Müll, Besteck, die verschiedenen Geschirteile und die Tablett werden ordentlich weggeräumt.
- Die Tische und Hocker aus dem unteren Mensabereich dürfen nicht entfernt werden.
- Alles, was in der Mensa gekauft wird, darf von den Schülern und Schülerinnen nicht in das Forum mitgebracht werden. Lehrkräfte sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Bei Problemen können die Lehrer/innen, die Aufsichten haben, angefragt werden. Schülerinnen und Schüler können zu kleinen Hilfeleistungen in der Mensa herangezogen werden,
- Bei groben Verstößen gegen die Mensaregeln kann man sofort und für eine bestimmte Zeit vom Mensabesuch ausgeschlossen werden.



Anregungen, Lob und Beschwerden, die das Essen betreffen, können dem Bistro direkt, über die Homepage oder den Mitgliedern des Essensausschusses mitgeteilt werden.

5. Handyordnung¹

Schutz vor Unterrichtsstörungen

- Damit der Unterricht nicht durch das Klingeln bzw. Vibrieren von Handys oder das heimliche Lesen von Nachrichten gestört wird, befindet sich das Handy während des Unterrichts nicht sichtbar in einer Tasche, es ist auf lautlos gestellt und auch der Vibrationsalarm ist ausgestellt. Einzige Ausnahme: Der unterrichtende Lehrer gibt ausdrücklich die Erlaubnis zur Benutzung des Handys.

Kein unnötiger Lärm

- Damit in den Pausen der Lärmpegel im Gebäude nicht unnötig hoch wird, wird das Handy im Gebäude nur lautlos genutzt. Das Hören von Musik im Gebäude wird nur mit Kopfhörern erlaubt. Wer mit dem Handy telefonieren möchte, geht dazu auf den Pausenhof.

Schutz vor Mobbing

- Damit die Persönlichkeitsrechte anderer nicht verletzt werden und dem Mobbing kein Vorschub geleistet wird, werden keine Fotos oder Videoaufnahmen von Mitschülern, Lehrern, Tafelbildern oder Hefteintragungen ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Personen gemacht. Dies kann auch gesetzlich strafbar sein.

Schutz vor Straftaten

- Damit niemand ohne es zu wissen eine Straftat begeht ist das Tauschen von Videos, Bildern und Musik nicht erlaubt.

Schöne gemeinsame Zeit

- Damit wir gemeinsam angenehme Tage verbringen können, gelten bei Wandertagen, Klassenfahrten usw. diese Regelungen ebenfalls. Darüber hinaus bestimmen die aufsichtführenden Lehrer, welche besonderen Regeln zusätzlich gelten sollen, zum Beispiel das Einsammeln der Handys über Nacht, damit jeder die Möglichkeit hat, in der Nacht Ruhe zu finden.

Schutz der Handyordnung

- Damit die Handyordnung von allen befolgt wird, dürfen alle Lehrer, die einen Verstoß der Handyregelung bemerken, das Handy mit SIM-Karte bis zum Ende des Schultages einbehalten. Dies ist laut Schulgesetz NRW ausdrücklich erlaubt.

¹ Smartphones und Tablets eingeschlossen



6. Umgang mit Regelverstößen

Wenn Schülerinnen und Schüler gegen die Regeln der Schulordnung verstoßen, müssen sie mit Sanktionen rechnen! Jede Regelverletzung soll als Einzelfall geprüft werden und entsprechend sanktioniert werden.

Erzieherische Einwirkungen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Bei der Festlegung der erzieherischen Maßnahmen werden folgende Prinzipien berücksichtigt:

- **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:** Wer einen kleinen Verstoß gegen die Schulordnung begangen hat, bekommt eine geringere Bestrafung als bei einem groben Verstoß. Mehrfache Verstöße werden entsprechend berücksichtigt.
- **Prinzip des Täter - Opfer - Ausgleichs:** Wer gegen einen Mitschüler gehandelt hat, muss als Wiedergutmachung etwas für seinen Mitschüler tun.
- **Verursacherprinzip:** Wer Schäden oder Verschmutzungen verursacht hat, muss sie beheben bzw. finanziell dafür geradestehen. Jede/Jeder muss Verantwortung für sein Tun übernehmen.
- **Prinzip der Unmittelbarkeit:** Wer gegen die Regeln verstoßen hat, soll zeitnah die Konsequenzen für sein Handeln tragen.
- **Prinzip zur Einsicht in das Fehlverhalten:** Neben dem erzieherischen Gespräch sollen Schülerinnen und Schüler weitere Möglichkeiten wahrnehmen (können) um zu verdeutlichen, dass sie bzgl. ihres Fehlverhaltens einsichtig sind.

Folgende **erzieherische Maßnahmen** können getroffen werden: (Vgl. § 53 Schulgesetz NRW, Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen)

- **die Ermahnung**
- **Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern**
- **die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens**
Beispiele:
 - schriftliche Information / Brief an die Eltern
 - Telefonat mit den Eltern
 - Tadel aussprechen
- **der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde**
- **die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern**
- **die zeitweise Wegnahme von Gegenständen**
Beispiel:
 - das Handy
 - Fußball
 - gefährliche Gegenstände



- **Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Sachschadens**
Beispiele:
 - Reinigung von Verschmutzungen
 - Ordnungsdienste
 - Mensadienste
 - Bezahlung von Schäden (ggf. Haftpflichtversicherung)
- **die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen**
Beispiele:
 - einen Gesprächstermin mit dem Sozialarbeiter vereinbaren
 - etwas Schriftliches zur Situation verfassen (z.B. Brief schreiben, eigene Überlegungen zur Situation darstellen, Entschuldigungsschreiben)
 - Wiedergutmachung für Mitschüler/in
 - bei einer Schulveranstaltung für die Gemeinschaft tätig sein

Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung können auch Ordnungsmaßnahmen

(vgl. § 53 Schulgesetz NRW) **ausgesprochen werden wie**

- der schriftliche Verweis,
- die Überweisung in eine parallele Klasse,
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen,
- die Androhung der Entlassung von der Schule,
- die Entlassung von der Schule.

Hinweise für Schüler und Schülerinnen:

Bei Regelverstößen könnten z.B. folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Wenn du in nicht dafür vorgesehenen Bereichen isst, so musst du damit rechnen, dass du den entsprechenden Bereich reinigen musst, auch wenn du selbst vielleicht in diesem Moment nichts verunreinigt hast.
- Wenn du im Gebäude telefonierst, so musst du damit rechnen, dass dir das Handy bis zum Ende des Tages weggenommen wird.
- Wenn du einen anderen Schüler schlägst musst du damit rechnen, dass du am nächsten Tag ein von den Eltern unterschriebenes Protokoll mitbringen musst. Dabei spielt es keine Rolle, ob du oder der andere Schüler angefangen hat.
- Wenn du in der Mensa unangebracht mit dem Essen umgehst, andere beim Essen störst oder dein Tablett nicht zurückbringst bzw. deinen Müll nicht entsorgst, so musst du damit rechnen, dass du Mensadienst machen musst oder aber für eine bestimmte Zeit Mensaverbot erteilt bekommst.
- Wenn du im Gebäude Müll auf den Boden wirfst oder andere Verschmutzungen vornimmst, musst du damit rechnen, dass du dort für eine bestimmte Zeit Ordnungsdienst machen musst.



- Wenn du als Schüler der Jahrgangsstufe 5-7 versuchst, auf unerlaubtem Wege in der ersten Pause in die Mensa zu gelangen, so musst du damit rechnen, dass du dich für eine vom Lehrer festgesetzte Zeit zu Beginn und am Ende der Pause mit einem Laufzettel bei dem aufsichtführenden Lehrer melden musst.
- Wenn du dabei beobachtet wirst, dass du mit Essen die Mensa über das Forum verlässt, so musst du damit rechnen, dass du für Forums- oder Hofdienste eingesetzt wirst.
- Wenn Du Tische verunreinigst, musst Du damit rechnen, Reinigungsdienste im entsprechenden Klassen- oder Kursraum zu verrichten

7. Verankerung

Die Grundsätze der Schulordnung wurden am 12.Mai 2015 und am 27.Oktober 2015 von der Schulkonferenz verabschiedet.

Bei Eintritt in die Schule (5./11.Jg.) erhält jeder Schüler und jede Schülerin und dessen Erziehungsberechtigte/r Kenntnis von der Schulordnung und bekundet durch Unterschrift sein / ihr Einverständnis.

